Stadt Leipzig

schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-EF-08137-AW-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Parksituation Schlegelstraße

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung	08.02.2023	schriftliche Beantwortung

Sachverhalt

Antwort

Die Stadt Leipzig verfolgt das Ziel, den Fußverkehr zu fördern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dazu gehört, dass Gehwege prinzipiell frei von ruhendem Verkehr bleiben sollen. Die Stadt kann den gerade in den Gründerzeitquartieren und älteren Siedlungsbereichen sehr begrenzten öffentlichen Raum nicht erweitern, er muss vielfältige Aufgaben und Bedürfnisse erfüllen. Die Möglichkeit, im öffentlichen Raum private Kraftfahrzeuge abstellen zu können, ist vom Gesetzgeber in der StVO geregelt und begrenzt worden.

Das Halten und Parken ist in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) eindeutig geregelt. Gehwege sind ihrer Zweckbestimmung nach den Fußgängern zur Fortbewegung und dem Aufenthalt vorbehalten und müssen auch von radfahrenden Kindern benutzt werden. Fahrzeugführer, die ihre Pkw auf Gehwegen parken, nutzen diese unzulässig. Gemäß § 12 Abs. 4 StVO müssen Fahrzeuge am rechten Fahrbahnrand parken. Ausnahmen bestehen nur dort, wo dies durch entsprechende Beschilderung ausdrücklich zugelassen wird. Das ist in der Schlegelstraße nicht der Fall und auch nicht vorgesehen. Insofern sind keine Parkplätze in der Schlegelstraße weggefallen, es erfolgt lediglich eine Durchsetzung der Regeln der StVO. Unabhängig davon ist die Oberflächenbefestigung der Gehwege nicht für eine ständige Befahrung mit Kfz geeignet; sie verursacht Schäden und Kosten.

In § 12 der StVO ist zudem geregelt, dass das Halten und Parken an engen und unübersichtlichen Straßenstellen, auch ohne dass dies ein Verkehrszeichen untersagt, unzulässig ist. Es muss eine Durchfahrbreite von 3,05 m für den fließenden Verkehr verbleiben, damit auch Lkw und Feuerwehr eine Straße passieren können. Da die Fahrbahnbreite der Schlegelstraße nur ca. 5 m beträgt, kann zur Gewährleistung der Durchfahrtsbreite in diesem Bereich lediglich einseitig geparkt werden. Zur Klarstellung der Parkordnung beabsichtigt die Verwaltung, in der Schlegelstraße demnächst einen Parkstreifen anzuordnen, und so dem beklagten Durcheinander zu begegnen.

Die Stadt hat sich mit der vom Stadtrat beschlossenen Mobilitätsstrategie 2030 zum Ziel gesetzt, attraktive Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu schaffen. Dazu sollen die Qualitäten des Fuß-, Rad- und öffentlichen Nahverkehrs sowie des Carsharings so attraktiv zu gestalten, dass es vielen Haushalten möglich ist, auf ein privates Auto zu verzichten – und dies tut bereits mehr als ein Drittel der Leipziger Haushalte. Damit soll auch erreicht werden, dass Platz für diejenigen bleibt, die aus unterschiedlichen Gründen eben doch auf ein Pkw angewiesen sind.

Anlage/n
Keine